Informationen zur
Tagesbetreuungseinrichtung Meiseldorf
‚Meiseldorfer Minis'

(Auszug aus den Richtlinien der TBE Meiseldorf)

1. Definition – Allgemeine Bedingungen

Die Tagesbetreuungseinrichtung (in Folge TBE genannt) ist entsprechend den Bestimmungen des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 in Verbindung mit der NÖ Tagesbetreuungsverordnung für Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Eintritt in den Kindergarten allgemein zugänglich und steht allen Kleinkindern der Gemeinde Meiseldorf zur Verfügung. Bei freien Plätzen werden auch Kinder aus anderen Gemeinden betreut (Details dazu siehe Punkt 4). Eine Nachmittagsbetreuung für Volksschulkinder ist ebenfalls möglich.

2. Betreuungszeiten

Die Öffnungszeiten und Schließtage bzw. Ferienzeiten werden in Absprache mit der Gemeinde Meiseldorf festgelegt. Sie orientieren sich an gesetzlichen Feiertagen.

Öffnungszeiten:
Mo – Fr: 7:00 Uhr – 13:00 Uhr
Nachmittagsbetreuung je nach Bedarf und verfügbaren Kapazitäten.

Ferien: Weihnachtsferien, Osterferien und
1 Woche Sommerpause (gemeinsam mit dem NÖ Landeskindergarten)
2.11. Allerseelen
15.11. Hl. Leopold
Die genauen Daten der Schließtage werden Anfang September bekannt gegeben.

3. Elternbeiträge

Der Besuch der TBE ist vormittags (7-13 Uhr) kostenlos.

Die **Nachmittagsbetreuung** ist kostenpflichtig, die Kostenbeiträge richten sich nach dem Kindergartengesetz:
Bis 40 Std. pro Monat 69,00 €
Bis 60 Std. pro Monat 97,00 €
Über 60 Std. pro Monat 111,00 €
(Stand: Sept. 2026)

Kosten für das **Mittagessen** pro Mahlzeit (im Kindergartenjahr 2025/2026):
2,90 € für Kinder von 1-2,5 Jahre
3,90 € für Kinder von 2,5 – 6 Jahre
5,50 € für Volksschulkinder

Für die Betreuungsmaterialien (Bastelmaterial, Kopien, …) wird ein **Bastelbeitrag** von 15,00 € pro Monat pro Kind eingehoben.

Tarife für die **Ferienbetreuung** von Volksschulkindern
Bis 40 Std. pro Monat 69,00 €
Bis 60 Std. pro Monat 97,00 €
Bis 80 Std. pro Monat 111,00 €
Über 80 Std. pro Monat 130,00 €
(Stand: Sept. 2026)

Die Abrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein durch die Gemeinde Meiseldorf, etwaige nicht in Anspruch genommene aber angemeldete Betreuungszeiten reduzieren die monatlichen Betreuungskosten nicht und werden entsprechend der Anmeldung verrechnet.

Der monatliche Beitrag bleibt unabhängig von der Anzahl der freien Tage/Ferienregelung/Feiertage/Krankheit gleich.

Die angeführten Kostenbeiträge unterliegen er Wertsicherung und ändern sich im Ausmaß des Index der Verbraucherpreise der Bundeanstalt Statistik Austria Österreich (VPI 2015), wobei Indexänderungen erst ab einer Erhöhung von mindestens 5% berücksichtigt werden.

4. Anmeldung, Bedarfsänderung und Abmeldung

Anmeldung:

Die Anmeldung zur Tagesbetreuungseinrichtung muss spätestens acht Wochen vor dem gewünschten Eintrittstag bei der Gemeinde Meiseldorf erfolgen. Eine Anmeldung für mindestens zwei Tage pro Woche ist Voraussetzung und auch aus pädagogischer Sicht sinnvoll. Die Anmeldung ist verbindlich, gilt jedoch nicht als Zusage bzw. Platzgarantie. Erst mit einer Zusage durch die Gemeinde gilt die Anmeldung als fix. Die Vergabe erfolgt unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien sowie des Datums der Anmeldung.
Der Anspruch auf einen Betreuungsplatz verfällt spätestens am Ende des Monats, in dem das Kind in den Kindergarten seiner Wohnsitzgemeinde wechseln kann.

Bedarfsänderung:

Die Tage und Zeiten, an denen das Kind in der TBE ist, müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Änderungen des Betreuungsbedarfs bedürfen der Schriftform
Die angegebenen Betreuungszeiten können jeweils ab 01.09., 01.12., 01.03., 01.06. geändert werden. Abgabetermin dafür ist spätestens 1 Monat im Vorhinein.
Außernatürliche Änderungen können nur nach Kapazität und in Absprache gewährt werden.

Abmeldung:

Die Abmeldung bedarf der Schriftform an die TBE und ist mindestens 1 Monat im Vorhinein zum Monatsletzten abzugeben.

5. Organisation

Die TBE wird von der Gemeinde Meiseldorf geführt und steht unter der Leitung einer pädagogisch ausgebildeten Person. Diese bestimmt den Tagesablauf entsprechend den Bedürfnissen des jeweiligen Kindes/der jeweiligen Kinder.

- Die Betreuung beginnt erst mit Übergabe des Kindes an das Betreuungspersonal endet mit der Übergabe an eine abholberechtigte Person.
- Jegliche Änderungen (Wohnsitz-, Adress-, Telefonnummern-, Obsorge- und Kontaktrechtsänderungen) sind der Gemeinde Meiseldorf umgehend mitzuteilen.
- Das Betreuungspersonal darf den Kindern keine Medikamente verabreichen.
- Alle benötigten Artikel (z.B. Sonnencreme, Windeln, Brei, Fläschchen, Wechselkleidung, notfalls Schlafdecke und Polster, usw.) sind rechtzeitig von den Eltern zur Verfügung zu stellen.
- Bei der Anmeldung sind Krankheiten, Allergien, etc. des Kindes unbedingt bekannt zu geben.
- Kinder mit ansteckenden Krankheiten werden nicht zur Betreuung übernommen.
- Allfällige Krankheiten sind in jedem Fall umgehend zu melden. In Einzelfällen – beispielsweise bei Windpocken – kann eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung für das Wiederkommen verlangt werden.
- Erkrankt ein Kind während der Betreuungszeit, werden der/die Obsorgeberechtigte/n sowie bei deren Nichterreichen allfällige weitere bekannt gegebene Personen umgehend verständigt, damit das Kind so schnell als möglich abgeholt werden kann.
- Eine Abholung mittels Kindergartenbus, bzw. ein nach Hause bringen wird nicht angeboten
- Verpflegung:

Die Vormittagsjause bzw. Nachmittagsjause ist von den Eltern mitzugeben. Allfällige erforderliche Flaschenmahlzeiten sind ebenfalls von den Eltern zur Verfügung zu stellen. Eine Mittagsverpflegung wird in der TBE kostenpflichtig angeboten. Für das Mittagessen sind die Kinder wöchentlich anzumelden.
Das Mittagessen findet zwischen 11:30 Uhr und 12:30 Uhr statt.
Getränke werden seitens der TBE zur Verfügung gestellt.